

Infoblatt

VERSPANNUNGEN UND SCHMERZVERHALTEN

Voraussetzungen / Widrigkeiten

Beim Befund auf Kissing spines gehe ich ohne spezielle reiterliche Ausbildung, Freigabe und Betreuung eines ausgebildeten Therapeuten von einer Unreitbarkeit des Pferdes aus.

Für Anfänger sind Pferde mit diesem Befund bei mir in der Betreuung ausgeschlossen.

Nicht sinnvoll ist es, einen Satteltermin zu planen oder beizubehalten, wenn Muskelkater/Kreuzverschlag, Entzündungen oder Verspannungen am Pferd vorliegen. Daher sollten Sie Ihr Pferd auch im Schulter- und Trapezbereich, sowie in der Sattellage im Vorfeld sorgfältig abtasten.

Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit bei Pferden mit Atrophien in der Sattellage wird in einem gesonderten Hinweisblatt erörtert: [Hinweisblatt-zur-Zusammenarbeit-bei-Pferden-mit-Atrophien-in-der-Sattellage.pdf](#)

Liegen Verspannungen oder gar ein Schmerzverhalten, eventuell sogar mit Abwehrreaktionen am Pferd vor, sollte dies vor einer Terminvereinbarung zum Sattelcheck behandelt und auskuriert sein.

Eine Belastung, bzw. ein Reiten sollte in solchen Fällen dringendst vermieden werden.

Einen Sattel hier an das Pferd zu bringen und einzustellen macht hierbei erst einmal keinen richtigen Sinn.

Bereits Verspannungen lassen es nicht sicher zu, die benötigte Kopfeisenweite zu bestimmen, bzw. bei deren Abbau kann dies dann schon wieder eine andere benötigte Kopfeisenweite bedeuten. Genauso wie sich bei der Entspannung der Muskulatur sich die Linienführung im Rücken, bzw. im Kissen verändern kann.

Liegt ein Schmerzverhalten beim Pferd vor, erwarte ich von meiner Kundschaft, dass ich mich mit dem behandelnden TA/Therapeuten auch über das Pferd abstimmen kann, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Um dies tun zu können, benötige ich meist eine entsprechende Freigabe von Ihnen:

[Entbindung-der-tieraerztlichen-Schweigepflicht.pdf](#)

Der behandelnde TA/Therapeut erteilt die Freigabe, um das Pferd wieder besatteln und reiten zu können.

Hierbei ist meist noch eine verordnete Schonzeit für das Pferd (meist 1-2 Wochen) zu beachten.

Erst nach einer Kontrolle und Optimierung kann der Sattel auf dem Pferd wieder geritten, ggf. mit dem Sattler durch Vorreiten überprüft und kontrolliert werden.

Sollten noch Abwehrreaktionen vorliegen, die sich ohne feststellbaren Befund im Verhalten des Pferdes halten, ist dies dringend bei einer Anmeldung mit anzugeben und auch am Termin anfangs erneut darauf hinzuweisen, um keine unnötige Überraschung oder gar eine Verletzung von Personen zu provozieren.

Zu einer Sattelanprobe, bzw. zu einem geplanten Sattelkauf ist es zwingend erforderlich, dass sich Ihr Pferd auch entsprechend vermessen lässt und hiermit der Stand des Pferdes am Tag des Sattelkaufs dokumentiert werden kann.

Sie haben noch weitere Fragen? Hier geht es zu meiner [FAQ-Seite](#).